

# Einführung und Betrieb von Hinweisgebersystemen

Transparenz schaffen.  
Risiken früh erkennen.  
Unternehmenswerte schützen.



Compliance-Verstöße können in jedem Unternehmen passieren und bergen erhebliche Risiken, wenn sie unentdeckt bleiben. Ein Hinweisgebersystem dient daher nicht nur der Erfüllung gesetzlicher Pflichten, sondern unterstützt Sie dabei, Hinweise auf mögliche Verstöße frühzeitig, vertraulich und rechtskonform zu erfassen, Risiken rechtzeitig zu erkennen und die Einhaltung gesetzlicher sowie interner Vorgaben systematisch zu überwachen.

## Herausforderungen

Seit 2023 müssen Unternehmen mit 50 oder mehr Mitarbeitenden ein Hinweisgebersystem unterhalten. Steigende Haftungsrisiken, die Pflicht zur frühzeitigen Identifikation von Compliance-Verstößen und nicht zuletzt die gesetzlichen Vorgaben aus dem Hinweisgeberschutzgesetz erfordern eine transparente und nachvollziehbare Organisationsstruktur.

Die rechtskonforme Umsetzung ist allerdings anspruchsvoll. Wichtig ist, dass sensible und personenbezogene Daten und vertrauliche Informationen geschützt werden und eine Kultur geschaffen wird, in der Mitarbeitende Missstände ohne Angst vor Repressalien melden können.

Ein Hinweisgebersystem ist ein zentraler Bestandteil eines wirksamen Compliance-Management-Systems (CMS).

## Implementierung und Betrieb

Bei der Implementierung und dem Betrieb eines Hinweisgebersystems sind zahlreiche rechtliche, organisatorische und technische Aspekte zu berücksichtigen – von der Sicherstellung vertraulicher Meldungen über den Schutz betroffener Personen bis hin zur effizienten Fallbearbeitung. Dies gilt insbesondere in komplexen und internationalen Konzernstrukturen.

**So setzen wir die gesetzlichen Vorgaben technisch um**  
KPMG Law bietet Ihnen rechtliche Beratung und technische Umsetzung aus einer Hand. Über unsere Allianzpartnerschaft mit der EQS Group sowie über die Integration in bestehende Umgebungen wie digitale Tools von ServiceNow stellen wir eine praxistaugliche, IT-gestützte Lösung bereit – von der Konfiguration über die Implementierung bis zum laufenden Betrieb.

### Rechtskonforme Umsetzung in komplexen, ggf. internationalen Konzernstrukturen

Wir verfügen über ausgewiesene Erfahrung mit der Einführung von Hinweisgebersystemen in komplexen Konzernstrukturen. Über unser weltweites KPMG-Netzwerk unterstützen wir Sie dabei, dass die jeweils geltenden gesetzlichen Anforderungen in den relevanten Ländern eingehalten werden und entwickeln Governance- und Prozessmodelle, die konzernweit einheitlich und zugleich lokal rechtskonform sind.

## Unser Vorgehen

Wir beraten und unterstützen Sie bei der Gestaltung, Implementierung, dem Roll-out sowie dem Betrieb Ihres Hinweisgeber- und Case-Management-Systems. Dabei berücksichtigen wir alle relevanten rechtlichen, organisatorischen und technischen Anforderungen und sorgen dafür, dass das System erfolgreich in Ihre Compliance-Strukturen integriert wird.

## Unsere Leistungen:

### Prozess- und Richtliniengestaltung:

Als Full-Service-Law-Firm erstellen wir maßgeschneiderte Richtlinien und Prozesse, die alle rechtlichen Anforderungen erfüllen und eine reibungslose Einführung sowie den effizienten Betrieb des Hinweisgeber- und Case-Management-Systems ermöglichen.

### Konfiguration & Roll-Out:

Wir beraten Sie zu sämtlichen rechtlichen Anforderungen der Implementierung – insbesondere zu Daten- und Hinweisgeberschutz – und begleiten die technische Konfiguration sowie den Roll-out.

### Gap-Analyse bestehender Systeme:

Wir prüfen Ihr bestehendes Hinweisgebersystem und Ihre Prozesse daraufhin, ob Sie die rechtlichen Anforderungen erfüllen. Bei Bedarf passen wir Ihr System an.

### Fallbearbeitung & rechtliche Unterstützung:

Wir unterstützen Sie bei der strukturierten Bearbeitung eingehender Meldungen: Hinweise werden systematisch erfasst, plausibilisiert und auf Wunsch umfassend rechtlich bewertet. Jeder Fall wird effizient bearbeitet und die notwendigen Maßnahmen eingeleitet.

### Internal Investigations:

Wir führen professionelle Untersuchungen durch, klären Sachverhalte umfassend auf und erstellen gerichtsverwertbare Dokumentationen.

### Schulungen:

Wir bieten praxisnahe Schulungen für Mitarbeitende und Führungskräfte an, um den Umgang mit dem Hinweisgebersystem nachhaltig zu stärken.

### IT-gestützte, ganzheitliche Lösung:

Gemeinsam mit unserem Kooperationspartner, der EQS Group, einem europaweit führenden Anbieter von IT-basierten Hinweisgebersystemen, bieten wir eine Whistleblowing-Lösung, die wesentliche Schritte abdeckt.

## Ihre Vorteile auf einem Blick:

**Risikominimierung und Vertrauensbildung:** Die frühzeitige Identifikation von Verstößen schützt Ihr Unternehmen und fördert eine offene, vertrauensvolle Unternehmenskultur.

**Stärkung der Compliance:** Ein Hinweisgebersystem ist gesetzlich verpflichtend, stärkt zudem die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorgaben und interner Richtlinien und fördert gleichzeitig eine nachhaltige Compliance-Kultur im Unternehmen.

**Effiziente Ressourcennutzung:** Entlastung interner Teams durch die Auslagerung von Compliance- und Case Management-Aufgaben an erfahrene Expertinnen und Experten.

**Strukturierte und nachvollziehbare Fallbearbeitung:** Jede Meldung wird systematisch erfasst, geprüft und professionell bearbeitet.

**Rechtliche Absicherung:** Umfassende Beratung und Begleitung von Maßnahmen inklusive rechtlicher Vertretung sowie Überwachung von Fristen und Vermeidung von Versäumnissen.

**Ganzheitliche, praxistaugliche Lösung:** IT-basiertes System für Implementierung, Fallbearbeitung und Abschlussberichte, das weltweit einsetzbar ist.

### Bestens für Sie aufgestellt

Wir verfügen über umfassende Erfahrung bei der Implementierung und dem operativen Betrieb des Hinweisgebersystems.

Mit unserem Partner, der EQS Group können wir ein Hinweisgebersystem praxiserprobt und effizient als Gesamtkonzept anbieten. Dabei unterstützen wir Sie von der Konzeptionierung bis zum laufenden Betrieb mit unserem Rechts-, Prozess- und Tool-Know-how.

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Wir begleiten Sie bei der Konzeption, Implementierung und im laufenden Betrieb Ihres Hinweisgebersystems.

### Implementierung

### Regelbetrieb

#### Schritt 1

Prozess- und  
Richtliniengestaltung

#### Schritt 2

Konfiguration  
& Roll-Out

#### Schritt 3

Fallbearbeitung inkl.  
rechtlicher Vertretung

#### Schritt 4

Forensische  
Untersuchung

### Kontakt

KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH  
Theodor-Heuss-Straße 5  
70174 Stuttgart



**Dr. Bernd Federmann, LL.M.**  
Partner  
T +49 711 78192-3418  
bfedermann@kpmg-law.com



**Andreas Pruksch**  
Partner  
T +49 711 78192-3419  
apruksch@kpmg-law.com



**Timo von Rummel, LL.M.**  
Manager  
T +49 89 5997606-5420  
tvonrummel@kpmg-law.com

[www.kpmg-law.de](http://www.kpmg-law.de)

KPMG Law in den sozialen Netzwerken



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Rechtsdienstleistungen sind für bestimmte Prüfungsmandanten nicht zulässig oder können aus anderen berufsrechtlichen Gründen ausgeschlossen sein.

© 2026 KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.